

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 634
Studiengang: Eurythmiepädagogik, M.A.
Hochschule: Freie Hochschule Stuttgart - Seminar für Waldorfpädagogik.
Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule.
Studienort/e: Stuttgart
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss eine Kooperationsvereinbarung mit dem Eurythmeum als nichthochschulischem Partner schließen, die die Anforderungen des § 19 StAkkrVO erfüllt.

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die FHS hat einen neuen, von ihr und dem Eurythmeum unterzeichneten Kooperationsvertrag nebst ebenfalls beiderseitig unterzeichneter Durchführungsvereinbarung vorgelegt. Der § 1 der Kooperationsverfahren führt die in § 19 Satz 2 StAkkrVO genannten Zuständigkeiten, die nicht delegiert werden dürfen, vollständig auf und weist der FHS die alleinige Entscheidungsbefugnis in diesen Angelegenheiten zu.

Damit entspricht die Kooperation den aktuell geltenden Bestimmungen. Die Auflage ist erfüllt.

